

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Professionsblatt: Tagesblatt, 2. Jahrgang, Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Wittenberg.

Postfachkonto: Dresden 1551, Poststraße Riesa Nr. 52.

Nr. 93.

Sonnabend, 19. April 1924, abends.

77. Jahrgang.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Monat April 2 M. 50 Pf. durch Post, 2 M. 25 Pf. durchboten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 50 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, freie Tarife. Vermischter Absatz erfolgt, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontore gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtstündige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Der Befehl der Reparationskommission.

Paris. Die Reparationskommission hat am Donnerstag in ihrer Nachmittags-Sitzung einstimmig beschlossen, den Bericht der Sachverständigen offiziell den interessierten Regierungen zu übermitteln und die deutsche Regierung aufzufordern, die notwendigen Vorschläge und Beschränkungsmaßnahmen unverzüglich vorzubereiten und die Mitglieder zu bestimmen, die Deutschland in den vorerwähnten Organisationsausschüssen (Eisenbahn und Industrie-Spottel) vertreten sollen.

Die nächsten Aufgaben Deutschlands.

Paris. Der von der Reparationskommission gefasste Beschluss, der einstimmige Annahme fand, hat folgenden Wortlaut:

1. Kenntnis zu nehmen von der Antwort, in der die deutsche Regierung den Schlussfolgerungen der Berichte der Sachverständigen beiträgt.
2. In den Grenzen ihrer Befugnisse die in diesen Berichten formulierten Entschlüsse zu billigen und die Methoden anzunehmen, die darin enthalten sind.
3. Die Berichte der beiden Komitees den interessierten Regierungen offiziell zuzustellen, damit die vorgeschlagenen Pläne so rasch wie möglich ihre volle Wirksamkeit erlangen.
4. Die deutsche Regierung zu bitten, ab in kürzester Frist auf Grund der Schlussfolgerungen und des Textes der Berichte die Vorschläge und Beschränkungsmaßnahmen der Reparationskommission zu übermitteln, die dazu bestimmt sind, die vollkommene Ausführung der Pläne sicherzustellen, b) der Reparationskommission die Namen der Mitglieder mitzuteilen, die die deutsche Regierung bzw. die deutsche Industrie in den Organisationskomitees betreffend die Eisenbahn und die Industrie-Spottel, wie sie in dem Bericht des Ersten Sachverständigenkomitees vorgeschrieben sind, vertreten sollen.
5. In einer der nächsten Sitzungen diejenigen Mitglieder der Organisationsausschüsse zu bezeichnen, deren Ernennung der Reparationskommission zuzuführen.
6. Die Maßnahmen vorzubereiten, deren Ausarbeitung der Bericht der Sachverständigen ihr vorbehalten hat.

Die Ofternote.

Noch vor Ablauf der von der Reparationskommission gefassten Frist hat die deutsche Regierung die Antwort auf die Note vom 11. April überreichen lassen. Die Reparationskommission hatte die Genehmigung ausgesprochen, die Schlussfolgerungen der Gutachten zu billigen und deren Methoden anzunehmen; ein solches Vorgehen wollte sie den beteiligten Regierungen empfehlen, wenn die deutsche Regierung sich bereit erklärt, an den Plänen der Sachverständigen mitzuarbeiten. Die Antwort Deutschlands ist eine zustimmende im Sinne der Reparationskommission. Sie erklärt in dem Gutachten eine Grundlage für die schnelle Lösung des Reparationsproblems und sichert ihre Mitarbeit an den Plänen zu. Die drei Sätze der deutschen Antwort sind bindend; in der Kürze liegt die Würde, und es ist zu wünschen, daß diese Art der Replik zu einer Dauerwohnheit werde im wohlwollenden Gegensatz zu den langen Erörterungen und Erörterungen früherer Vorfälle. Drei inhaltlich und sachlich schwere Sätze, durch die Deutschlands Intention sich entscheiden soll. Die Bedeutung der Note liegt nicht nur formell in ihrer Bezugnahme auf die Note der Reparationskommission. Diese billigt nach der gescherten Mitarbeit Deutschlands die Schlussfolgerungen des Gutachtens und empfiehlt dasselbe den beteiligten Regierungen. Damit ist Klarheit über den Modus procedendi geschaffen, der anders sich zu gestalten hat, als Voincaré annahm. Die Schlussfolgerung des Gutachtens ist die Wiederherstellung der deutschen Wirtschaftseinheit; mit dieser steht und fällt das ganze Gutachten. Der offizielle Havas-Kommentar zu der deutschen Antwort scheint sich dieser Auffassung anzupassen, wenn er erklärt, die alliierten Regierungen würden nun zu prüfen haben, wie die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Einheit Deutschlands durchgeführt werden könne. Das bedeutet eine Revision der Befragung, des Befragungssystems und der Befragungskräfte im besetzten wie im Einbruchgebiet. In der Havas-Erklärung wird aber auch betont, daß die Reparationskommission die Dokumente zu prüfen und die Abänderungen vorzunehmen habe, die sie für nötig erachtet. Macht sich die Repko diese offizielle französische Auffassung zu eigen, so liegt darin offenbar ein Verstoß gegen das Gutachten selbst, welches nicht nur Unteilbarkeit, sondern auch Unabänderlichkeit für sich beansprucht. Der in dem Havas-Kommentar vertretene Standpunkt bedeutet also praktisch die Ablehnung des an die Spitze des Gutachtens gestellten Ultimatums, eine Tatsache, mit der sich die Sachverständigen abzufinden hätten, wenn die Repko den Spuren der Havas-Agentur folgt.

Das ist schon hervorzuheben, erscheint deshalb notwendig, um einerseits einen allzu bereiten Optimismus einzudämmen, andererseits aber auch, um keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß Deutschland keine Schuld trifft, wenn schließlich die Dinge einen anderen Lauf nehmen sollten, als man heute in großer Erwartung glauben möchte. Man wird wohl nicht fehl gehen in der Annahme, daß am Ende der, wie man jetzt schon sieht, schwierigen Verhandlungen ein Ultimatum der Repko stehen dürfte. Nicht übersehen werden darf, daß die Note der deutschen Regierung nicht eine Annahme des Gutachtens in dem Sinne ist, daß das Gutachten in der vorliegenden Form nun zur Durchführung komme. Eine solche Bindung konnte nicht erfolgen und wird nicht

Deutschland wünscht Garantien.

„Daily News“ veröffentlicht den „Pöfischen Zeitung“ zufolge heute ein Interview, das der Reichsminister Dr. Marx dem Korrespondenten dieses Blattes gegeben hat. Dier nach bezeichnet Dr. Marx den Dawidbericht als den besten Versuch, das Reparationsproblem zu lösen, der bisher unternommen worden sei. Die Möglichkeit, die er bietet, nämlich die Spannung der politischen Atmosphäre zu beseitigen, sei ein Segen für Deutschland und die ganze Welt. Deutschland werde die von ihm geforderten Garantien für die Erfüllung der Bedingungen des Berichtes geben, doch müsse man verstehen, daß es keinesfalls Garantien wünsche, damit es nicht wieder von der militärischen Intervention bedroht werde. Dementsprechend man durch die Bedingungen dem deutschen Volke schwere Lasten aufbürden würde, so werde Deutschland den vorgeschlagenen Weg beschreiten, falls es die Gewißheit habe, daß er zu einer freien Entwicklung Deutschlands führe und der Welt den Frieden bringe.

Befriedigung der Pariser Presse.

Paris. Zur deutschen Antwort an die Reparationskommission schreibt Petit Journal, man könne schon jetzt, ohne in übertriebenen Optimismus zu verfallen, sagen, daß die Ergebnisse der Sachverständigenuntersuchung die allgemeine Lage in Europa gebessert hätten, selbst in Deutschland. Sicher werde es geraten sein, diesen Umweg jetzt für eine vollendete Tatsache zu halten, wenn diese zwar in dem Ergebnis der deutschen Reichstagswahlen wiederzukehren sein würde. Journal sagt, nach der Rede Voincarés, in der ohne geschickte Zweideutigkeit die Stellung Frankreichs zum Sachverständigenplan festgelegt sei, wäre eine so abgeklärte deutsche Antwort als ein Verprechen aufgenommen werden, loyal und ohne Hintergedanken zu verhandeln. Paris erklärt, es sei unbedingt notwendig, daß es nicht bei bloßen Worten bleibe und daß genau erkennbar werde, von welchem Augenblick an Deutschland an dem Plan der Sachverständigen mitarbeiten werde.

erfolgen können, solange nicht die Voraussetzungen für die Durchführung des Gutachtens gegeben sind. In einer solchen Erklärung behauptet für die deutsche Regierung aber auch keine Veranlassung. Die Repko forderte lediglich die Bereiterklärung Deutschlands zur Mitarbeit. Die endgültige Bindung kann erst erfolgen auf der Grundlage des von der Repko gemachten Vorschlags. Es bietet sich in allem mit dem Gutachten decken wird, heißt das.

Der weltreformistische Wille hat vor mehr als 1900 Jahren zum ersten Oftermorgen geführt. Das wirklich deutsche Oftern werde, muß das Ziel der nun beginnenden diplomatischen Auseinandersetzungen sein, die bestimmt sind, der deutsche Freiheitskampf um ein neues Europa zu werden.

Ein neues französisches Schenkensurteil.

Paris. Dem Journal wird aus Mainz gemeldet, daß am Donnerstag vormittag vor dem dortigen Kriegsgericht der Prozess gegen 30 Deutsche begonnen habe, die Geheimverträgen angeschuldigt seien. Die Anklage lautet auf Sabotage, Spionage oder verbotenen Waffenbesitz. Unter den Angeklagten befindet sich der ehemalige Kapitänleutnant Gorder vom Kreuzer Breslau. Die Verhandlungen sind geheim.

Mainz. In dem Prozess vor dem französischen Kriegsgericht gegen 30 Deutsche, die der Sabotage und Spionage während des Ruhrkampfes angeklagt waren, wurden von den 22 anwesenden Angeklagten

- 4 zu je 20 Jahren,
- 2 zu je 12 Jahren,
- 3 zu je 10 Jahren,
- 3 zu je 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Weiter erhielten zwei Angeklagte je 5 Jahre Zuchthaus und sieben Gefängnisstrafen von 1 bis 4 Jahren. Ein Angeklagter wurde freigesprochen. Von den acht abwesenden Angeklagten wurden zwei zum Tode und die übrigen sechs zu je 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Siebzehn Wahlvorschläge für die Reichstagswahl.

Im künftigen Wahlkreise Ostfriesland werden nicht weniger als 17 Parteien mit Wahlvorschlägen an die Wähler herantragen. Beim Kreiswahlleiter waren bis zum Mittag des 17. April 15 Wahlvorschläge eingegangen und zwar von:

1. U. E. V. D.
2. Demokratische Volkspartei
3. Nationalistische Partei
4. Kommunisten
5. Christlich-sozialer Volksgemeinschaft
6. Polnische Volkspartei
7. Deutsch-sozialer Partei
8. Bauernbund
9. Wendische Volkspartei
10. Zentrumspartei
11. Evangelische Partei Ostfriesland

12. Christlich-sozialer Block Ostfriesland
13. Republikanische Partei Deutschlands
14. Deutsche Volkspartei
15. Unabhängige Sozialdemokratie (Nichtuna Lebensau).

Bis Donnerstag nachmittags 3 Uhr war die Zahl der Wahlvorschläge auf 17 gestiegen, weil auch noch die Nationalliberale Vereinigung und die Kreis Wirtschaftspartei Kandidatenlisten einreichte hatten. Wie wir erfahren, sind bei der Einreichung einiger Listen, zum Beispiel der der Wendischen Partei und der Nationalliberalen Vereinigung wesentliche Formfehler unterlaufen, jedoch die Gültigkeit und Zulassung dieser beiden Listen noch sehr zweifelhaft ist. Auch einige andere Listen noch unter Anlauf zu amtlichen Ausstellungen gehen können.

Bei der Liste der Freien Wirtschaftspartei scheint es sich ebenso wie bei der der Wendischen Partei und noch einigen anderen Zweigparteien um von Berlin aus betriebene Querlisten zu handeln. Die Annahme, daß es sich bei der Freien Wirtschaftspartei um dieselben Kreise handele, die bei der letzten Landtagswahl als mittelständlerische Wirtschaftspartei auftraten, kann nicht aufrechten, denn diese haben erst vor ganz kurzem hündig beschlossen, keine Kandidaturen für die Reichstagswahl aufzustellen. Auch in den künftigen mittelständlerischen Spitzenorganisationen ist von dieser neuen Freien Wirtschaftspartei nicht das mindeste bekannt. Man kennt hier nicht einmal, wie dem „Südt. Reichsboten“ von zuständiger Seite mitgeteilt wurde, die Namen der Unterzeichner des Wahlvorschlags.

Zur Verlängerung der Wicumberträge.

Unverändert besteht die Auffassung der Reichsregierung, daß Reichsmittel für die Finanzierung der Wicumberträge nicht zur Verfügung gestellt werden können. Auch an der Auffassung der deutschen Industrie, daß sie aus eigenen Mitteln diese Verträge nicht finanzieren könne, hat sich nicht das geringste geändert. Die Wicumberträge, die von der französischen und belgischen Regierung ihre Zustimmung empfängt, hatte die frühere Verlängerung der Verträge gefordert. Die trübselige Verlängerung wäre in den Händen des französischen Ministerpräsidenten ein Kampfmittel gegen das Gutachten der Sachverständigen gewesen, er hätte darauf hinweisen können, daß sein System das Reparationsproblem praktischer und einfacher löse, als es die komplizierten Vorschläge der Sachverständigen tun. In den Verhandlungen der deutschen Industriellen mit der Reichsregierung ergab sich die Unmöglichkeit der Verlängerung der Wicumberträge. Dann trat aber die Herabsetzung der Situation ein, daß die Reparationskommission das Sachverständigengutachten als Grundlage für die künftigen Beziehungen unter den Staaten annahm, und das nunmehr eine Verlängerung der Wicumberträge nur noch bis zu dem Tage in Frage kam, an welchem das Gutachten in Kraft treten würde und somit die Industriellen ihre Forderungen aus der internationalen Anleihe erstatet bekämen. Die bisherigen Forderungen der Industrie aus den Wicumberträgen sind für die Werke vernichtend gewesen, denn sie sind dadurch in ein Defizit gekommen. Diese Belastung der Industrie aus den Wicumberträgen kann man jetzt auf etwa 200 Millionen Goldmark berechnen. Weitere eigene Mittel konnte die Industrie also nicht aufwenden. Aber durch die Annahme des Sachverständigengutachtens seitens der Reparationskommission konnten sich die Industriellen für eine beengte Zeit Kredit für diesen Zweck sichern, deshalb haben die Industriellen die befristete Verlängerung der Wicumberträge angenommen. In der Frage, ob befristete oder trübselige Verlängerung, hat die deutsche Auffassung gesiegt. In den neuen Verträgen ist ausdrücklich an der Spitze vermerkt, daß die Industrie ihren Standpunkt nicht geändert hätte, wenn nicht ihre Befreiung in bestimmter Zeit durch das Sachverständigengutachten in Aussicht gestanden hätte.

Belgiens Haltung.

Belgien, politisch, militärisch augenblicklich nicht viel mehr als eine Provinz Frankreichs, kämpft in allen Entscheidungen, die sich auf das Reparationsproblem beziehen mit betonter Kraft für den Nichterfolg der Entschuldigungs-freiheit. Wenn Belgien bisher auch in der Sache nicht eine eigene Einstellung zu den Dingen hat wagen können, so hat es doch stets größten Wert darauf gelegt, wenigstens in der Form etwaige Meinungsverschiedenheiten zum Ausdruck zu bringen. Verhinderlich hat es bereits den Anschein gehabt, als wolle Belgien auf die Seite Englands übergehen. Gewisse handelspolitische und sozialpolitische Gegensätze haben diese Einstellung verortet. Augenblicklich hat es wieder einmal den Anschein, als ob Belgien in der Form seiner Stellungnahme zum Sachverständigengutachten mehr zu England als zu Frankreich hündereigete. Prüffel scheint sich den verschiedenartigen Vorbehalten Frankreichs nicht anschließen zu wollen, sondern in Einvernehmen mit London der Ansicht zu sein, daß der Sachverständigenbericht eine unteilbare Einheit darstelle. Praktisch Folgerungen werden sich aus dieser Meinungsäußerung Belgiens kaum ergeben, da Belgien sich rein militärisch schon Frankreich völlig und freiwillig ausgeliefert hat, indem es seine Rüstungsverteidigung den Franzosen für ihre deutlich gegen England gerichteten Pläne zur Verfügung gestellt hat. Belgien ist eben, nach der Niederlage Deutschlands mehr denn jemals, in der wenig beweiswerten Lage, daß es aus naheliegenden Gründen einfach nicht neutral sein kann, sondern in jede gewalttätige Auseinandersetzung zwischen den europäischen Großmächten hineingezogen werden muß.